

LANDKREIS HARZ DER KREISTAG

Datum: 29.04.2024

Einreicher:

MdK Marks (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Anfrage-104/2024 (öffentlich)	
Kreistag	08.05.2024

Betreff:

Barrierefreie Wahllokale Europa- und Kommunal-Wahlen

Anfrage:

Am 05.02.2020 hat der Kreistag das Handlungs-Konzept zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) beschlossen. Darin wird im Punkt 2.5. Barrierefreie Wahllokale, die Zielstellung benannt, dass der „Zugang zu Wahllokalen, Briefwahlen, Wahlunterlagen und Informationsmaterialien barrierefreier gestaltet wird“.

Als dafür notwendige Maßnahme wird im Handlungskonzept, die „genaue Erhebung der Barrierefreiheit bei den Wahlen, insbesondere zur baulichen Barrierefreiheit in Wahllokalen ...“ angeführt.

Bei den letzten Landtagswahlen im September 2021 erfolgte die Stimmabgabe im Landkreis Harz in insgesamt 173 Wahllokalen. Nach Auskunft der Kreisverwaltung (Siehe Antwort zur KT-Anfrage 052/2021) waren 77 der 173 Wahllokalen für mobilitäts-eingeschränkte Bürger barrierefrei zugänglich. Dies entspricht einer Quote von ca. 45 %.

Am 09.06.2024 finden die Europa- und Kommunal-Wahlen statt.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Landrat um eine kurze mündliche Erläuterung in der Kreistags-Sitzung am 08.05.2024 und die schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Wahllokale wird es am 9.6.2024 bei den Europa- und Kommunal-Wahlen im Landkreis Harz geben? Wie viele davon sind für mobilitäts-eingeschränkte Bürgerinnen und Bürger barrierefrei zugänglich?
2. Wie verhält es sich mit der Bereitstellung von Wahlschablonen für die Kommunalwahl? Wie sollen betroffene Menschen mit Handicap über diese Unterstützungsmöglichkeit informiert werden?
3. Für die Europawahl können blinde und sehbehinderte Menschen über den Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverband eine Wahlschablone mit dazugehöriger Informations-CD erhalten. Hat die Kreisverwaltung dieses Angebot gegenüber den Kommunen im Landkreis Harz bereits kommuniziert?
4. Die Zuständigkeit bei der Bestimmung der Wahlräume liegt bei den Kommunen (vgl. § 16 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt). Die Kreisverwaltung hat die Kommunen in der Vergangenheit hinsichtlich barrierefreier Wahlräume bei Dienstberatungen immer wieder sensibilisiert. Sind dadurch Fortschritte hinsichtlich der Erhöhung der Anzahl der barrierefrei zugänglichen Wahllokale erkennbar?

gez. Heiko Marks / Bündnis 90/Die Grünen